

## REGIERUNGSRAT

19. Februar 2025

24.424

### **Interpellation Sander Mallien, GLP, Baden (Sprecher), Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden, vom 3. Dezember 2024 betreffend durch «Ultras» und «Hooligans» verursachte Kosten; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Die Interpellantin und der Interpellant stellen Fragen zum Verhalten von "Ultras" und "Hooligans" und zu den in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für die Allgemeinheit.

Der Kanton Aargau ist im Jahr 2008 dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beigetreten, welches umgangssprachlich als Hooligan-Konkordat bezeichnet wird. Dieses bezweckt eine schweizweite Zusammenarbeit zur Verhinderung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen und ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Es umfasst verschiedene polizeiliche Massnahmen, welche gezielt gegen gewaltbereite Personen ergriffen werden können. Seit dem 1. Juli 2013 beinhaltet das Hooligan-Konkordat zudem eine Pflicht, wonach Fussball- und Eishockeyspiele mit Beteiligung der Klubs der jeweils obersten Spielklasse bewilligt werden müssen. Bewilligungsbehörde für solche Spiele im Kanton Aargau ist gemäss § 3 Abs. 1 lit. I des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) die Kantonspolizei.

Einsätze der Kantonspolizei anlässlich von Sportveranstaltungen, wie beispielweise bei Heimspielen des FC Aarau und des FC Baden, gelten als besondere polizeiliche Leistungen gemäss § 55 PolG. Die dafür anfallenden Kosten müssen gemäss Absatz 1 lit. a dieser Bestimmung von der Veranstalterin oder dem Veranstalter abgegolten werden. Die Höhe dieser Gebühr ist in § 9 Abs. 1 lit. d der Gebührenverordnung (GebührV) geregelt. Sie beträgt Fr. 120.– pro Stunde pro Einsatzkraft. Bei jährlich mehrmals stattfindenden Sportveranstaltungen kann mit der Veranstalterin oder dem Veranstalter eine Jahrespauschale von mindestens 25 % der effektiven Kosten vereinbart werden.

## Zur Frage 1

"Welchen Sportvereinen oder Fangruppen werden die Ultras und Hooligans zugeordnet, die Sach- oder Personenschäden in unserem Kanton verursachen?"

Der Regierungsrat verfügt über keine statistischen Angaben zu Sach- und Personenschäden, die im Kanton Aargau von gewaltbereiten Fans von Sportvereinen verursacht werden. Aufgrund der polizeilichen Erfahrungswerte lässt sich jedoch sagen, dass es gewaltbereite Fanggruppierungen im Umfeld der meisten Vereine der beiden obersten Schweizer Spielklassen im Fussball gibt.

Ereignisse im Sinne der Fragestellung stehen vielfach in einem direkten Zusammenhang mit Spielen des FC Aarau oder des FC Baden, allerdings ist dies nicht zwingend der Fall. So werden Sachbeschädigungen im Kanton Aargau, insbesondere Sprayereien und das Anbringen von Klebern, regelmässig auch von Fans von Fussballclubs aus angrenzenden Kantonen begangen. Zudem müssen Auseinandersetzungen zwischen Fanggruppierungen auch ohne Bezug zu einem Fussballspiel festgestellt werden. So kam es beispielsweise im Mai 2023 in der Altstadt von Baden zu einer massiven Auseinandersetzung zwischen Fanggruppierungen des FC Aarau und des FC Baden ohne einen direkten Bezug zu einem Fussballspiel.<sup>1</sup>

## Zur Frage 2

"Gibt es spezifische Statistiken oder Berichte, die solche Vorfälle dokumentieren und deren Verursacher den entsprechenden Vereinen oder Gruppen zuordnen? Wenn nicht, warum nicht?"

Ein solches Reporting gibt es für Vorfälle in direktem Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. Nach jedem Spieltag liefern die involvierten Partner (Polizei, Sportverbände und Schweizerische Bundesbahnen AG [SBB]) Informationen zur Sicherheit und zu gewalttätigen Ereignissen rund um sämtliche Spiele der beiden obersten Fussball- und Eishockeyligen der Schweiz an das Bundesamt für Polizei (fedpol). Auf der Grundlage dieser Informationen werden sämtliche Spiele bewertet und einmal jährlich das Gesamtschweizerische Lagebild Sport (GSLs-Reporting) erstellt.<sup>2</sup>

Nicht davon erfasst sind Ereignisse, die nicht direkt mit einer Sportveranstaltung in einem Zusammenhang stehen, wie die bei der Antwort zur Frage 1 erwähnten Vorfälle.

## Zur Frage 3

a) Wie hoch waren die direkt und indirekt durch Ultras und Hooligans verursachten Kosten bei der Kantonspolizei Aargau?

b) Wieviel davon wurde durch die Organisatoren und Organisationen übernommen?"

Die Einsatzkosten der Kantonspolizei Aargau beliefen sich im Jahr 2024 auf Fr. 404'880.– beim FC Aarau und auf Fr. 360'240.– beim FC Baden. Den beiden Fussballvereinen wurde gestützt auf den obenstehenden § 9 Abs. 1 lit. d GebührV ein Viertel dieser Kosten in Rechnung gestellt.

---

<sup>1</sup> [https://www.badenertagblatt.ch/aargau/baden/taetersuche-20-bis-30-maenner-stuermen-bistro-bar-in-baden-es-herrschte-ein-riesenchaos-id.2464361?\\_gl=1%2a9qz7w%2a\\_gcl\\_au%2aMjA0ODAwNjc5OS4xNzMTUwODc4](https://www.badenertagblatt.ch/aargau/baden/taetersuche-20-bis-30-maenner-stuermen-bistro-bar-in-baden-es-herrschte-ein-riesenchaos-id.2464361?_gl=1%2a9qz7w%2a_gcl_au%2aMjA0ODAwNjc5OS4xNzMTUwODc4)

<sup>2</sup> <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/sicherheit/hooliganismus/zahlen/gsls.html>

#### **Zur Frage 4**

"a) Wie hoch waren die direkt und indirekt durch Ultras und Hooligans verursachten Kosten bei weiteren, staatlichen Leistungsbringern?"

b) Wieviel davon wurde durch die Organisatoren und Organisationen übernommen?"

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von weiteren Kosten, die Ultras und Hooligans beim Kanton verursacht haben.

#### **Zur Frage 5**

"a) Wie hoch waren die direkt und indirekt durch Ultras und Hooligans verursachten Kosten bei den Regionalpolizeien?"

b) Wieviel davon wurde durch die Organisatoren und Organisationen übernommen?"

Der Regierungsrat verfügt über keine Angaben zu Kosten, die bei den Polizeikräften der Gemeinden (Regionalpolizeien) aufgrund von Ultras oder Hooligans angefallen sind.

#### **Zur Frage 6**

"a) Wie hoch waren die direkt und indirekt durch Ultras und Hooligans verursachten Kosten bei weiteren, kommunalen Leistungserbringern?"

b) Wieviel davon wurde durch die Organisatoren und Organisationen übernommen?"

Auch dazu liegen dem Regierungsrat keine Angaben vor.

#### **Zur Frage 7**

"Welche kantonalen Gesetze bzw. Verordnungen müssten angepasst werden, um griffige Sanktionen durchsetzen zu können?"

Der Regierungsrat sieht keinen Anpassungsbedarf am kantonalen Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsrecht. Das Hooligan-Konkordat bietet die Möglichkeiten, um gegen gewaltbereite Gruppierung im Umfeld von Sportveranstaltungen vorzugehen. Diese Massnahmen müssen konsequent umgesetzt werden. Festgestellte Straftaten sind von den zuständigen Strafbehörden zudem konsequent zu ahnden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'115.–.

#### **Regierungsrat Aargau**